



In Deutschland wird gegenwärtig über die Notwendigkeit der Einführung eines Pflichtdienstes diskutiert. Der AKLHÜ e.V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle Zusammenarbeit, begrüßt die Debatte über den Stellenwert von Diensten für die Gesellschaft.

Der AKLHÜ spricht sich für einen Rechtsanspruch auf einen geförderten Freiwilligendienstplatz im Inlands- oder Auslandsdienst aus sowie für eine deutliche Aufwertung und den Ausbau von Freiwilligendiensten. Er ist jedoch gegen die Einführung eines Pflichtdienstes.

Bereits heute leisten rund 100.000 junge Menschen einen Freiwilligendienst im Inland oder im Ausland. Die Zahl der geförderten Plätze ist jedoch gedeckelt und nicht alle jungen Menschen kennen überhaupt die Möglichkeit eines Freiwilligenjahres.

Angesichts der zunehmenden nationalistischen Tendenzen in vielen Ländern Europas und darüber hinaus, muss auch bei diesem Thema nicht nur national, sondern europäisch und global gedacht werden. Die momentane Pflichtdienstdebatte ist eine deutsche Debatte. Aber Solidarität macht nicht an Grenzen halt. Incoming-Freiwillige bereichern soziale Einrichtungen in Deutschland ebenso wie deutsche Freiwillige die Einrichtungen in anderen Ländern bereichern. Das ist ein Spezifikum internationaler Freiwilligendienste. Das freiwillige Engagement leistet dabei einen großen Beitrag für den Zusammenhalt der Weltgesellschaft. Die Agenda 2030 mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) betonen gerade die Verantwortung, die wir alle tragen: wir leben in einer immer vernetzteren und globaleren Welt, deren Herausforderungen, besonders die sozialen und ökologischen, sich letztlich nur global lösen lassen. Verantwortung zu übernehmen, darf dabei allerdings nicht bedeuten, lediglich eine Verpflichtung abzuleisten. Freiwilligendienste bieten eine hervorragende Möglichkeit für eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und der Welt, in der wir leben, sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und führen oft zu lebenslangem gesellschaftlichem Engagement. Ein „verpflichtendes Engagement“ kann diesen Raum der Auseinandersetzung und Reflexion stark einschränken und ist – mit dem ihm anhaftenden Zwangsimage – letztlich ein Widerspruch in sich.

Dem gegenüber bieten gut begleitete Freiwilligendienste soziale Teilhabe und schaffen Verständigung zwischen sozialen Gruppen innerhalb der Länder und über Grenzen hinweg.

Wenn wir möchten, dass sich Menschen wirklich engagieren, einbringen und Veränderung gestalten, sei es in der sozialen Arbeit, beim Naturschutz oder im Friedensdienst, müssen wir auf Freiwilligkeit setzen. Die Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Freiwilligendienst ist das richtige politische Signal zur Würdigung der herausragenden Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist gleichzeitig ein glaubwürdiges und unseren Grundwerten entsprechendes Konzept anstelle eines Pflichtdienstes. Ein Rechtsanspruch wird den Freiwilligendiensten, den ihnen gebührende gesellschaftliche Anerkennung verschaffen und mehr Menschen für ein solches, freiwilliges Engagement begeistern. Darüber hinaus braucht es verbesserte Rahmenbedingungen. Notwendig sind:

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes im In- oder Ausland für jeden jungen Menschen.
2. Eine jährliche Imagekampagne, welche die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes allgemein in das Bewusstsein bringt und auch bisher unterrepräsentierte Gruppen anspricht. Als Teil dessen könnte z.B. jeder junge Mensch zum Abschluss seiner/ihrer Schullaufbahn ein Schreiben des Bundespräsidenten erhalten, in dem er/sie zu einem Dienst an der Gesellschaft eingeladen und auf den Förderanspruch desselben hingewiesen wird.



3. Eine angemessene finanzielle Förderung aller Freiwilligendienstformate, also eine bedarfsgerechte Anpassung der Fördersätze in allen Jugendfreiwilligendiensten (IJFD, BFD, FSJ, FÖJ und weltwärts).
4. Für Incoming-Freiwillige müssen Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Begleitung (auch im Heimatland) bei allen Freiwilligendienstformaten gefördert werden.
5. Verbesserung der Visa-Bedingungen für alle internationalen Freiwilligen. Deutschland kann hier mit erleichterten Bedingungen bei Visa für Incoming-Freiwillige mit gutem Beispiel vorangehen.
6. Die verbesserte Berücksichtigung von geleisteten Freiwilligendiensten bei der Zulassung zu Ausbildungsplätzen und bei der Vergabe von Studienplätzen.
7. Die Berücksichtigung von geleisteten Freiwilligendiensten bei Bewerbungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt. Hier kann besonders die öffentliche Hand eine Vorreiterin sein.

Ein mutiger und weitreichender Schritt im Ausbau der Freiwilligendienste ist allemal zielführender als die Idee eines Pflichtdienstes.

Dieser Schritt sollte und kann sofort gegangen werden. So räumt die Regierungskoalition den Freiwilligendiensten in ihrer Koalitionsvereinbarung bereits eine Priorität ein, ohne jedoch hierzu bislang konkret zu werden.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Menschen einen Dienst leisten, aber für uns sollte das zu einer Kultur des Engagements beitragen. Mit verbesserten (Zugangs-)Voraussetzungen, z.B. in Form eines Rechtsanspruchs, und einem höheren gesellschaftlichen Stellenwert dieses Engagements wird es auch ohne einen Pflichtdienst gelingen, Menschen zu motivieren sich für eine solidarische, bessere Welt einzusetzen.

Der AKLHÜ e.V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle Zusammenarbeit, ist der Dachverband von Organisationen, die Fachkräfte und Freiwillige für verschiedene Dienstformate in internationale Projekte vermitteln. Der Schwerpunkt ist die Entsendung in Entwicklungs- und Schwellenländer, bzw. aus diesen Ländern nach Deutschland. Der AKLHÜ unterstützt freiwilliges Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit durch politische Interessenvertretung, gegenseitiges Lernen, Bildungsarbeit und den Austausch innovativer und bewährter Praktiken.

Für den Vorstand und die Geschäftsführung

Christian Grözinger
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Gisela Kurth
(Geschäftsführerin)

Verantwortlicher Referent und Kontakt: Marc Kösling, Referent für Personelle Zusammenarbeit, AKLHÜ e.V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle Zusammenarbeit, koesling@entwicklungsdienst.de, Tel.: 0228/90 899 14